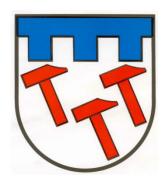
Stand: 20.07.2022

Jahresabschluss 2021

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Bell



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

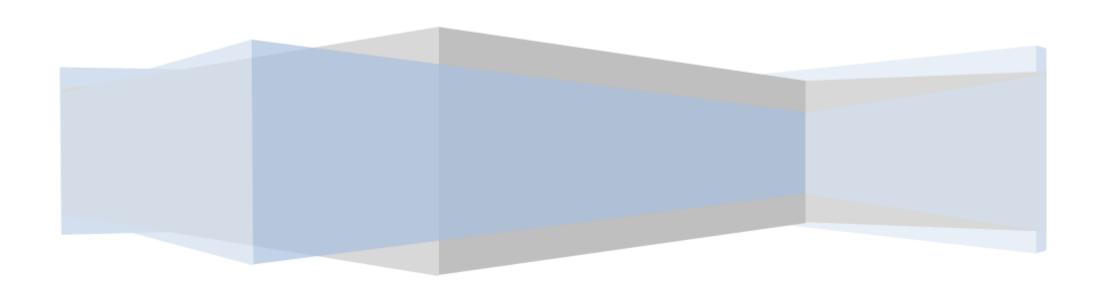
1.	Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2.	Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3.	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2	Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4.	Bilanz	Seiten: 7 ff
5.	Anhang	Seiten: 8 – 15

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6.	Rechenschaftsbericht	Seiten: 16 – 47
7.	Anlagenübersicht	Seiten: 48 ff
8.	Forderungsübersicht	Seiten: 49 ff
9.	Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 50 ff
10.	Übersicht über die über das Haushaltsjahr geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 51 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



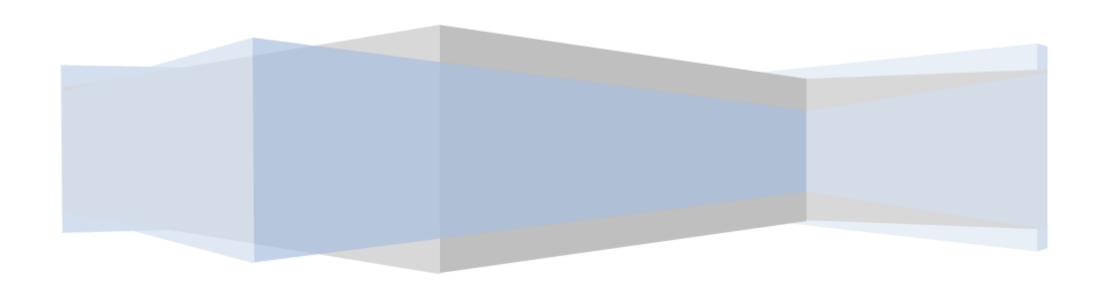
Ergebnisrechnung Bell 2021

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.391.114,00		1.497.600,00	1.628.930,47	131.330,47	237.816,47
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	519.310,40		450.160,00	420.453,58	- 29.706,42	- 98.856,82
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.470,72		103.040,00	111.436,21	8.396,21	15.965,49
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.318,78		116.370,00	185.610,65	69.240,65	- 54.708,13
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.067,82		8.760,00	6.383,45	- 2.376,55	2.315,63
E7	Sonstige laufende Erträge	214.797,54		683.960,00	77.287,23	- 606.672,77	- 137.510,31
<u>E8</u>	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.465.079,26		2.859.890,00	2.430.101,59	- 429.788,41	<u>- 34.977,67</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	539.137,03		556.730,00	530.265,42	- 26.464,58	- 8.871,61
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.154,38		272.950,00	218.503,28	- 54.446,72	60.348,90
E11	Abschreibungen	241.869,91		238.000,00	240.711,49	2.711,49	- 1.158,42
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.295.189,09		1.272.460,00	1.277.000,01	4.540,01	- 18.189,08
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	46.073,11		71.290,00	126.477,12	55.187,12	80.404,01
<u>E15</u>	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.280.423,52		2.411.430,00	2.392.957,32	<u>- 18.472,68</u>	112.533,80
<u>E16</u>	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	184.655,74		448.460,00	37.144,27	<u>- 411.315,73</u>	<u>- 147.511,47</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.003,84		1.060,00	- 290,43	- 1.350,43	- 1.294,27
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27.925,49		27.450,00	27.653,14	203,14	- 272,35
<u>E19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 26.921,65		- 26.390,00	<u>- 27.943,57</u>	<u>- 1.553,57</u>	<u>- 1.021,92</u>
E20	Ordentliches Ergebnis	157.734,09		422.070,00	9.200,70	<u>- 412.869,30</u>	- 148.533,39
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>E23</u>	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	157.734,09		422.070,00	9.200,70	- 412.869,30	- 148.533,39

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Bell 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung Ansatz des aus Haushaltsjahres Vorjahr einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.413.076,40	1.497.600,00	1.613.268,60	115.668,60	200.192,20
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	344.782,55	400.510,00	474.840,82	74.330,82	130.058,27
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.037,28	20.520,00	26.614,62	6.094,62	12.577,34
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.978,60	116.370,00	185.984,40	69.614,40	- 53.994,20
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.547,28	8.760,00	6.638,48	- 2.121,52	2.091,20
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	83.684,34	682.510,00	17.518,81	- 664.991,19	- 66.165,53
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.100.106,45	2.726.270,00	2.324.865,73	- 401.404,27	224.759,28
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	538.551,53	554.670,00	528.219,87	- 26.450,13	- 10.331,66
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	162.687,17	272.950,00	219.592,40	- 53.357,60	56.905,23
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.280.909,65	1.272.460,00	1.262.484,47	- 9.975,53	- 18.425,18
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	42.938,34	71.290,00	76.593,86	5.303,86	33.655,52
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.025.086,69	2.171.370,00	2.086.890,60	<u>- 84.479,40</u>	61.803,91
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	75.019,76	554.900,00	237.975,13	- 316.924,87	162.955,37
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.108,84	1.060,00	- 484,43	- 1.544,43	- 1.593,27
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	28.010,26	27.450,00	27.741,73	291,73	- 268,53
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 26.901,42	- 26.390,00	- 28.226,16	- 1.836,16	- 1.324,74
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	48.118,34	528.510,00	209.748,97	- 318.761,03	161.630,63
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	48.118,34	528.510,00	209.748,97	<u>- 318.761,03</u>	161.630,63
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000,00		8.856,09	8.856,09	3.856,09
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34.975,23	649.000,00	113.620,30	- 535.379,70	78.645,07
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	50.516,00	657.490,00	74,14	- 657.415,86	- 50.441,86
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.491,23	1.306.490,00	122.550,53	- 1.183.939,47	32.059,30
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		42.500,00		- 42.500,00	
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	372.765,69	2.939.900,00	126.762,23	- 2.813.137,77	- 246.003,46

KIS-KRW | D-Fibu | 20.07.2022 15:36 |

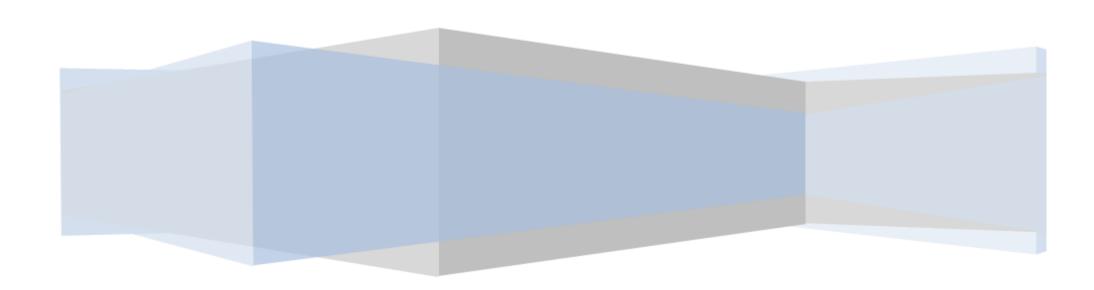
Finanzrechnung Bell 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	372.765,69		2.982.400,00	126.762,23	- 2.855.637,77		- 246.003,46
<u>F33</u>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 282.274,46		- 1.675.910,00	- 4.211,70	1.671.698,30		278.062,76
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 234.156,12		- 1.147.400,00	205.537,27	1.352.937,27		439.693,39
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	230.000,00	2.215.425,88	1.214.530,00		- 3.429.955,88	1.214.530,00	- 230.000,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	56.301,32		67.130,00	67.123,39	- 6,61		10.822,07
<u>F37</u>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	173.698,68	2.215.425,88	1.147.400,00	- 67.123,39	- 3.429.949,27	1.214.530,00	- 240.822,07
<u>F38</u>	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	60.457,44			<u>- 138.413,88</u>	<u>- 138.413,88</u>		<u>- 198.871,32</u>
<u>F39</u>	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	234.156,12	2.215.425,88	1.147.400,00	- 205.537,27	- 3.568.363,15	1.214.530,00	- 439.693,39
<u>F41</u>	Saldo der durchlaufenden Gelder							
<u>F42</u>	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	234.156,12	2.215.425,88	1.147.400,00	- 205.537,27	- 3.568.363,15	1.214.530,00	<u>- 439.693,39</u>
<u>F43</u>	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 60.457,44			138.413,88	138.413,88		198.871,32
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 8.182,98		461.380,00	142.625,58	- 318.754,42		150.808,56

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.886,50		1.900,00	1.920,75	20,75	34,25
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.141,69		2.800,00	3.155,75	355,75	14,06
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,32		2.820,00	1.942,79	- 877,21	1.524,47
E7	Sonstige laufende Erträge	2.844,85		1.450,00	7.452,00	6.002,00	4.607,15
<u>E8</u>	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.291,36		8.970,00	14.471,29	5.501,29	<u>6.179,93</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	33.237,80		37.860,00	33.411,58	- 4.448,42	173,78
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.322,22		17.920,00	13.578,04	- 4.341,96	5.255,82
E11	Abschreibungen	4.030,89		4.360,00	5.277,12	917,12	1.246,23
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	75,00					- 75,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	14.851,26		26.220,00	21.553,21	- 4.666,79	6.701,95
<u>E15</u>	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	60.517,17		86.360,00	73.819,95	- 12.540,05	13.302,78
<u>E16</u>	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 52.225,81		- 77.390,00	- 59.348,66	18.041,34	<u>- 7.122,85</u>
<u>E19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20	Ordentliches Ergebnis	- 52.225,81		- 77.390,00	- 59.348,66	18.041,34	<u>- 7.122,85</u>
<u>E21</u>	Außerordentliches Ergebnis						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>E23</u>	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 52.225,81		- 77.390,00	- 59.348,66	18.041,34	<u>- 7.122,85</u>

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	349.999,21		353.410,00	339.098,55	- 14.311,45	- 10.900,66
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.049,90		8.000,00	7.669,40	- 330,60	2.619,50
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.340,21		1.840,00	362,58	- 1.477,42	- 1.977,63
E7	Sonstige laufende Erträge	62,27			6.239,47	6.239,47	6.177,20
<u>E8</u>	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	357.451,59		363.250,00	353.370,00	- 9.880,00	<u>- 4.081,59</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	407.217,09		410.300,00	395.740,03	- 14.559,97	- 11.477,06
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.475,87		60.580,00	48.919,17	- 11.660,83	14.443,30
E11	Abschreibungen	17.635,30		16.540,00	16.715,02	175,02	- 920,28
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			100,00		- 100,00	
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	6.567,16		7.590,00	7.893,63	303,63	1.326,47
<u>E15</u>	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	465.895,42		495.110,00	469.267,85	- 25.842,15	<u>3.372,43</u>
<u>E16</u>	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 108.443,83		- 131.860,00	- 115.897,85	15.962,15	<u>- 7.454,02</u>
<u>E19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20	Ordentliches Ergebnis	- 108.443,83		- 131.860,00	- 115.897,85	15.962,15	<u>- 7.454,02</u>
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>E23</u>	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 108.443,83		<u>- 131.860,00</u>	- 115.897,85	15.962,15	- 7.454,02

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	49.122,19		96.750,00	66.769,03	- 29.980,97	17.646,84
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.534,32		93.140,00	101.846,06	8.706,06	13.311,74
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.177,09		113.570,00	182.454,90	68.884,90	- 54.722,19
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.309,29		4.100,00	4.078,08	- 21,92	2.768,79
E7	Sonstige laufende Erträge	53.027,36		682.410,00	63.427,76	- 618.982,24	10.400,40
<u>E8</u>	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	429.170,25		989.970,00	418.575,83	<u>- 571.394,17</u>	<u>- 10.594,42</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	98.682,14		108.570,00	101.113,81	- 7.456,19	2.431,67
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.356,29		194.450,00	156.006,07	- 38.443,93	40.649,78
E11	Abschreibungen	220.203,72		217.100,00	218.719,35	1.619,35	- 1.484,37
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.977,86		2.350,00	2.325,84	- 24,16	347,98
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	24.654,69		37.480,00	97.030,28	59.550,28	72.375,59
<u>E15</u>	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	460.874,70		559.950,00	575.195,35	15.245,35	114.320,65
<u>E16</u>	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 31.704,45		430.020,00	- 156.619,52	- 586.639,52	<u>- 124.915,07</u>
<u>E19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
<u>E20</u>	Ordentliches Ergebnis	- 31.704,45		430.020,00	- 156.619,52	- 586.639,52	<u>- 124.915,07</u>
<u>E21</u>	Außerordentliches Ergebnis						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>E23</u>	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 31.704,45		430.020,00	- 156.619,52	- 586.639,52	- 124.915,07

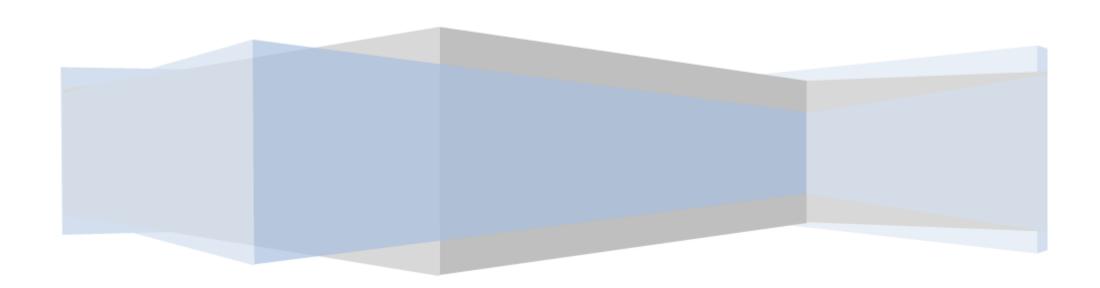
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.391.114,00		1.497.600,00	1.628.930,47	131.330,47	237.816,47
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	120.189,00			14.586,00	14.586,00	- 105.603,00
E7	Sonstige laufende Erträge	158.863,06		100,00	168,00	68,00	- 158.695,06
<u>E8</u>	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.670.166,06		1.497.700,00	1.643.684,47	145.984,47	<u>- 26.481,59</u>
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.293.136,23		1.270.010,00	1.274.674,17	4.664,17	- 18.462,06
<u>E15</u>	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.293.136,23		1.270.010,00	1.274.674,17	4.664,17	<u>- 18.462,06</u>
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	377.029,83		227.690,00	369.010,30	141.320,30	<u>- 8.019,53</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.003,84		1.060,00	- 290,43	- 1.350,43	- 1.294,27
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27.925,49		27.450,00	27.653,14	203,14	- 272,35
<u>E19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 26.921,65		- 26.390,00	- 27.943,57	- 1.553,57	- 1.021,92
<u>E20</u>	Ordentliches Ergebnis	350.108,18		201.300,00	341.066,73	139.766,73	<u>- 9.041,45</u>
E21	Außerordentliches Ergebnis						
<u>E22</u>	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>E23</u>	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	350.108,18		201.300,00	<u>341.066,73</u>	139.766,73	- 9.041,45

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Bell 2021

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung Ansatz des aus Haushaltsjahres Vorjahr einschl. Nachträge	Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.886,50	1.900,00	1.163,47	- 736,53	- 723,03
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.148,58	2.800,00	3.160,86	360,86	12,28
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,32	2.820,00	1.942,79	- 877,21	1.524,47
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	30.548,25		- 23.108,40	- 23.108,40	- 53.656,65
<u>F8</u>	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	36.001,65	7.520,00	- 16.841,28	- 24.361,28	<u>- 52.842,93</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	32.663,80	35.800,00	31.354,53	- 4.445,47	- 1.309,27
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.322,84	17.920,00	14.075,52	- 3.844,48	4.752,68
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	75,00				- 75,00
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	16.178,44	26.220,00	19.560,68	- 6.659,32	3.382,24
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.240,08	79.940,00	64.990,73	- 14.949,27	6.750,65
<u>F16</u>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 22.238,43	- 72.420,00	<u>- 81.832,01</u>	<u>- 9.412,01</u>	<u>- 59.593,58</u>
<u>F19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen					
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 22.238,43	- 72.420,00	- 81.832,01	- 9.412,01	<u>- 59.593,58</u>
<u>F21</u>	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
<u>F22</u>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
<u>F23</u>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 22.238,43	- 72.420,00	- 81.832,01	- 9.412,01	<u>- 59.593,58</u>
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			1,00	1,00	1,00
<u>F27</u>	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.918,13	46.900,00	20.950,00	- 25.950,00	16.031,87
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.918,13	46.900,00	20.950,00	- 25.950,00	<u>16.031,87</u>
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.918,13	- 46.900,00	- 20.949,00	25.951,00	<u>- 16.030,87</u>
<u>F34</u>	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	<u>- 27.156,56</u>	<u>- 119.320,00</u>	- 102.781,01	16.538,99	<u>- 75.624,45</u>

Teilfinanzrechnung Bell 2021

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	301.041,55		347.660,00	360.022,32	12.362,32	58.980,77
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.096,51		8.000,00	8.078,06	78,06	2.981,55
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.340,21		1.840,00	362,58	- 1.477,42	- 1.977,63
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	562,16			2.999,00	2.999,00	2.436,84
<u>F8</u>	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	309.040,43		357.500,00	371.461,96	13.961,96	<u>62.421,53</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	407.205,59		410.300,00	395.751,53	- 14.548,47	- 11.454,06
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.018,83		60.580,00	51.554,19	- 9.025,81	18.535,36
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			100,00		- 100,00	
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	6.588,05		7.590,00	7.089,72	- 500,28	501,67
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	446.812,47		478.570,00	454.395,44	- 24.174,56	7.582,97
<u>F16</u>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 137.772,04		- 121.070,00	- 82.933,48	38.136,52	<u>54.838,56</u>
<u>F19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 137.772,04		- 121.070,00	- 82.933,48	38.136,52	54.838,56
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
<u>F22</u>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>F23</u>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 137.772,04		- 121.070,00	- 82.933,48	38.136,52	<u>54.838,56</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000,00			2.850,00	2.850,00	- 2.150,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				1,00	1,00	1,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00			2.851,00	2.851,00	- 2.149,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			10.000,00	9.379,12	- 620,88	9.379,12
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			10.000,00	9.379,12	- 620,88	9.379,12
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00		- 10.000,00	- 6.528,12	3.471,88	<u>- 11.528,12</u>
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 132.772,04		- 131.070,00	- 89.461,60	41.608,40	43.310,44

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Teilfinanzrechnung Bell 2021

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	917,00		52.850,00	22.867,50	- 29.982,50	21.950,50
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.054,27		10.620,00	17.373,09	6.753,09	10.318,82
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.830,02		113.570,00	182.823,54	69.253,54	- 54.006,48
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.788,75		4.100,00	4.333,11	233,11	2.544,36
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	52.286,93		682.410,00	37.460,21	- 644.949,79	- 14.826,72
<u>F8</u>	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	298.876,97		863.550,00	264.857,45	- 598.692,55	- 34.019,52
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	98.682,14		108.570,00	101.113,81	- 7.456,19	2.431,67
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.345,50		194.450,00	153.962,69	- 40.487,31	33.617,19
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.977,86		2.350,00	2.325,84	- 24,16	347,98
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	20.171,85		37.480,00	49.943,46	12.463,46	29.771,61
<u>F15</u>	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	241.177,35		342.850,00	307.345,80	- 35.504,20	<u>66.168,45</u>
<u>F16</u>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57.699,62		520.700,00	<u>- 42.488,35</u>	<u>- 563.188,35</u>	- 100.187,97
<u>F19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	57.699,62		520.700,00	- 42.488,35	- 563.188,35	<u>- 100.187,97</u>
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
<u>F22</u>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<u>F23</u>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	57.699,62		520.700,00	- 42.488,35	- 563.188,35	<u>- 100.187,97</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				6.006,09	6.006,09	6.006,09
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34.975,23		649.000,00	113.620,30	- 535.379,70	78.645,07
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	50.516,00		657.490,00	72,14	- 657.417,86	- 50.443,86
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.491,23		1.306.490,00	119.698,53	- 1.186.791,47	<u>34.207,30</u>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			42.500,00		- 42.500,00	
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	367.847,56		2.883.000,00	96.433,11	- 2.786.566,89	- 271.414,45
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	367.847,56		2.925.500,00	96.433,11	- 2.829.066,89	<u>- 271.414,45</u>
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 282.356,33		- 1.619.010,00	23.265,42	1.642.275,42	305.621,75
<u>F34</u>	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 224.656,71		<u>- 1.098.310,00</u>	- 19.222,93	1.079.087,07	205.433,78

Teilfinanzrechnung Bell 2021

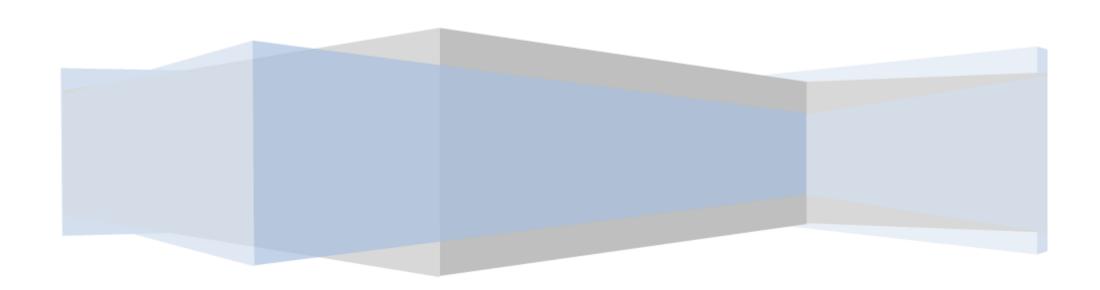
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung Ansatz des aus Haushaltsjahres Vorjahr einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung Ergebnisveränderun ins gegenüber Folgejahr Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.413.076,40	1.497.600,00	1.613.268,60	115.668,60	200.192,20
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	42.824,00		91.951,00	91.951,00	49.127,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	287,00	100,00	168,00	68,00	- 119,00
<u>F8</u>	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.456.187,40	1.497.700,00	1.705.387,60	207.687,60	249.200,20
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.278.856,79	1.270.010,00	1.260.158,63	- 9.851,37	- 18.698,16
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.278.856,79	1.270.010,00	1.260.158,63	- 9.851,37	<u>- 18.698,16</u>
<u>F16</u>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	177.330,61	227.690,00	445.228,97	217.538,97	<u>267.898,36</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.108,84	1.060,00	- 484,43	- 1.544,43	- 1.593,27
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	28.010,26	27.450,00	27.741,73	291,73	- 268,53
<u>F19</u>	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 26.901,42	<u>- 26.390,00</u>	- 28.226,16	- 1.836,16	<u>- 1.324,74</u>
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	150.429,19	201.300,00	417.002,81	215.702,81	266.573,62
<u>F21</u>	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
<u>F22</u>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
<u>F23</u>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	150.429,19	201.300,00	417.002,81	215.702,81	266.573,62
<u>F27</u>	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	150.429,19	201.300,00	417.002,81	215.702,81	266.573,62

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Bell 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva							Passiva
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	Aktivseite				Passivseite		
<u>1.</u>	Anlagevermögen	7.427.499,59	7.268.423,39	<u>1.</u>	Eigenkapital	3.979.264,17	3.988.464,87
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	63.117,30	60.610,14	1.1.	Kapitalrücklage	3.821.530,08	3.979.264,17
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	14.469,32	14.469,32	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	157.734,09	9.200,70
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	48.647,98	46.140,82	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			<u>2.</u>	Sonderposten	2.504.192,76	2.387.889,46
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	7.363.161,99	7.206.592,95	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.421.394,45	2.297.993,62
1.2.1.	Wald, Forsten	1.063.934,15	1.063.889,63	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	819.756,89	781.644,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.605,66	779.452,92	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.591.065,68	1.515.849,62
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.400.561,81	1.362.168,61	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	10.571,88	500,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	4.055.199,81	3.905.590,74	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	18.959,63	18.542,51	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	82.798,31	89.895,84
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	28.862,12	46.722,74	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.756,91	15.028,98	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			<u>3.</u>	Rückstellungen	85.392,89	66.861,06
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.281,90	15.196,82	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.167,00	49.772,00
1.3.	Finanzanlagen	1.220,30	1.220,30	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	36.225,89	17.089,06
1.3.3.	Beteiligungen			<u>4.</u>	Verbindlichkeiten	1.244.245,97	1.184.391,28
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

KIS-KRW | D-Fibu | 20.07.2022 15:39 |

Bilanz Bell 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva							Passiva
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,30	1.000,30	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.235.054,04	1.167.930,65
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechstfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.235.054,04	1.167.930,65
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	220,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
<u>2.</u>	<u>Umlaufvermögen</u>	415.921,21	386.516,52	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.994,09	4.470,37
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	415.921,21	386.516,52	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	197,84	11.990,26
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	222.297,80	61.165,03	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640,74	258,53	<u>5.</u>	Rechnungsabgrenzungsposten	32.283,16	29.325,08
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	192.982,67	325.092,96				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

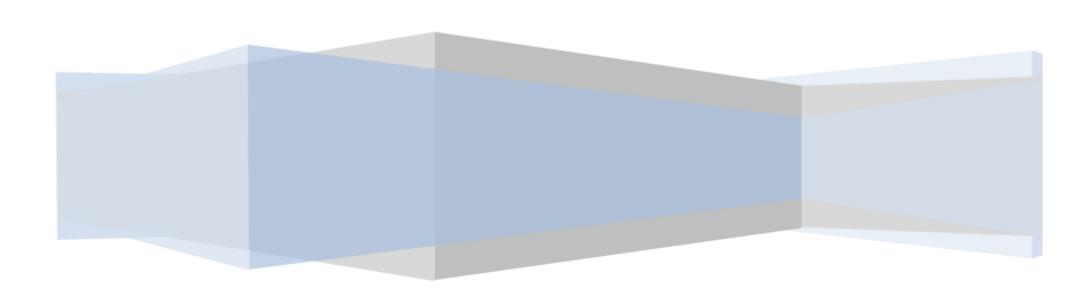
KIS-KRW | D-Fibu | 20.07.2022 15:39 |

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

tiva				
Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr. Bezeichnung	31.12.2020
3. Wertpapiere des Umlaufvermögens				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
2.2. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens				
. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
Ausgleichsposten für latente Steuern				
Rechnungsabgrenzungsposten	1.958,15	1.991,84		
Disagio				
. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.958,15	1.991,84		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiv	7.845.378,95	7.656.931,75	Summe Passiv	7.845.378,95

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung	
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	
H. Sonstige Angaben	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14
H.5 Beteiligungen	
H.6 Personalbestand	14
I. Mitglieder des Gemeinderats	
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	15
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	15

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der "neuen" GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, darunter auch die Änderungen der §§ 48 (Anhang) und 49 (Rechenschaftsbericht), wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Darin wird darauf hingewiesen, dass für den Jahresabschluss die bei Aufstellung des Haushalts geltende Fassung für die Gliederung weiter angewendet werden. In der Vergangenheit wurde für die Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen und der Bilanz von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals die neuen Muster berücksichtigt. So sind beispielsweise die Posten der Ergebnisrechnung mit "E" bezeichnet – die der Finanzrechnung mit "F". Die Posten der Bilanz haben sich auf der Passiv-Seite im Bereich "Eigenkapital" geändert. Der frühere Posten "1.3 Ergebnisvortrag" wurde dem jetzigen Posten "1.1 Kapitalrücklage" zugeschlagen – entsprechend der neuen Regelung des § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO. Die sofort nach Verkündigung in Kraft getretenen Änderungen insb. bzgl. der §§ 44, 45, 46, 47 betreffend den Anhang und Rechenschaftsbericht sind ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.988.464,87 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung um 9.200,70 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 7.268.423,39 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen um 159.076,20 EUR reduziert. Die Veränderung resultiert aus den getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.251.252,34 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen insbesondere durch die Auflösung der Jagdpachtrückstellung und der Tilgung bestehender Investitionskredite um 78.386,52 EUR reduziert.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten zum Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, i. H. v. 2.297.993,62 EUR finanziert.

Die Bilanz zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

D	.i.ahaa	31.12.2020	31.12.2021	Änderur	ıg
Беге	eichnung	EUR	EUR	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	63.117,30	60.610,14	-2.507,16	- 3,97
2.	Sachanlagen	7.363.161,99	7.206.592,95	-156.569,04	- 2,13
3.	Finanzanlagen	1.220,30	1.220,30	0,00	0,00
Brut	toanlagevermögen	7.427.499,59	7.268.423,39	-159.076,20	- 2,14
	abzüglich Sonderposten	2.504.192,76	2.387.889,46	-116.303,30	- 4,64
Nette	oanlagevermögen	4.923.306,83	4.880.533,93	-42.772,90	- 0,87
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	415.921,21	386.516,52	-29.404,69	- 7,07
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nette	oumlaufvermögen	415.921,21	386.516,52	-29.404,69	- 7,07
III.	Aktive RAP	1.958,15	1.991,84	33,69	1,72
Sum	me bereinigtes Vermögen (l. + II. + III.)	5.341.186,19	5.269.042,29	-72.143,90	- 1,35
IV.	Rückstellungen	85.392,89	66.861,06	-18.531,83	- 21,70
٧.	Verbindlichkeiten	1.244.245,97	1.184.391,28	-59.854,69	- 4,81
VI:	Passive RAP	32.283,16	29.325,08	-2.958,08	- 9,16
Sum	me bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)	1.361.922,02	1.280.577,42	-81.344,60	- 5,97
Eige	nkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)	3.979.264,17	3.988.464,87	9.200,70	0,23
nach	nrichtlich: Summe Aktiva und Passiva	7.845.378,95	7.656.931,75	-188.447,20	- 2,40

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.200,70 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verschlechterung i. H. v. 412.869,30 EUR gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss i. H. v. 422.070,00 EUR.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F23 GemHVO i. H. v. 209.748,97 EUR. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 67.123,39 EUR. Dadurch ergibt sich eine positive freie Finanzspitze i. H. v. 142.625,58 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist um 1.352.937,27 EUR (-1.147.400,00 / 205.537,27 EUR) positiver als geplant (F34).

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.982.400,00 EUR wurden im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 126.762,23 EUR durchgeführt, da verschiedene Maßnahmen nicht zur Ausführung kamen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltssatzung 2021 sah die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.214.530,00 EUR vor. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr mit 2.215.425,88 EUR getätigt. Eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2021 erfolgte nicht. Es ist eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 1.214.530,00 EUR ins Folgejahr vorgenommen worden.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung (F34) um 439.693,39 EUR verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag i. H. v. 234.156,12 EUR) werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2021 der Ortsbürgermeister Stefan Zepp.

Zusammenfassung der Teilhaushalte Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträç	је	Aufwendungen davon Personal- und gungsaufwendung			
	EUR	%	EUR %		EUR	%
Gesamtrechnung	2.429.811,16	100,00	2.420.610,46	100,00	530.265,42	100,00
davon im Teilhaushalt 1	14.471,29	0,60	73.819,95	3,05	33.411,58	6,30
davon im Teilhaushalt 2	353.370,00	14,54	469.267,85	19,39	395.740,03	74,63
davon im Teilhaushalt 3	418.575,83	17,23	575.195,35	23,76	101.113,81	19,07
davon im Teilhaushalt 4	1.643.394,04	67,63	1.302.327,31	53,80	0,00	0,00
Gesamt	2.429.811,16	100,00	2.420.610,46	100,00	530.265,42	100,00

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

Eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	1
- Leitungsrechte	20
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1
- Geh- und Fahrrechte / Wegerecht	0
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	2
- Ausbeuterechte	1
Gesamt	25

Die Ortsgemeinde Bell hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 31.12.2036) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Wirkung zum 01.07.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 30.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Bell ist zum 31.12.2021 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 23,68 EUR belastet. Die Leasingverpflichtung besteht für einen Multifunktions-Farb-Laserdrucker im Gemeindebüro der Ortsgemeinde.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Bell keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2021 = 29.658,25 EUR (Vorjahr 29.873,86 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Bell ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital
Name / nechtsionii	SILZ	%	EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	14,00	409,57
Nachrichtlich, da unter 5 % Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	590,73

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtig-	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	21
- davon Teilzeitbeschäftigt	12
Gesamt	21

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht im Haushaltsjahr 2021 aus den folgenden Mitgliedern:

Stefan Zepp, Ortsbürgermeister	
Udo Krayer, 1. Beigeordneter – Mandat niedergelegt	
Susanne Wagner, Beigeordnete – Mandat niedergelegt	

Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp
1. Franz Daub	1. Carsten Daub	1. Günther Menzel
2. Bernhard Wölwer	2. Evelyne Wiesner	2. Dirk Zavelberg
3. Erich Schlich		3. Tim Mintgen
4. Michael Ullenbruch		4. Bernd Heuft
5. Clara Jünemann		5. Daniel Schreuders
		6. Gerhard Menzel
		7. Michael Rothbrust
		8. Karin Raab
		9. Christa Schäfer

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Bell, den 01.08.2022

Otafan Zana

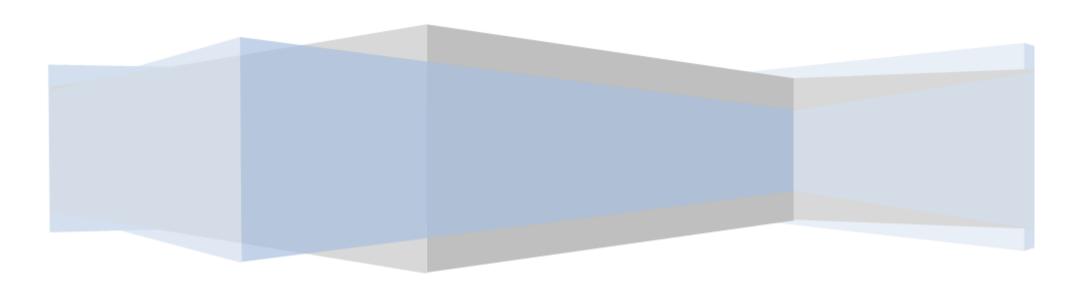
Stefan Zepp Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	19
B. Lage der Gemeinde	19
B.1 Organisation der Gemeinde	19
B.2 Rahmenbedingungen	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	20
C.1 Anlagevermögen	
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
C.1.2 Sachanlagevermögen	21
C.1.3 Finanzanlagen	23
C.2 Umlaufvermögen	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	
C.4 Eigenkapital	
C.4.1 Kapitalrücklage	
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
C.5 Sonderposten	
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	
C.6 Rückstellungen	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
C.7 Verbindlichkeiten	
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	
E. Angaben zur Finanzrechnung	
F. Haushaltsausgleich	
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	
G.1 Anlagevermögen	
G.1.1 Investitionen	
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	
G. 1.3 Entwicklung	
G.2 Umlaufvermögen	
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen	
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	
G.4 Schulden	
G 4.1 Verbindlichkeiten	38

Rechenschaftsbericht

G.5 Eigenkapital	39
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	39
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	41
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	41
H. Ertragslage der Gemeinde	
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis	42
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage	43
H.3.1 Steuern und Umlagen	43
H.3.2 Aufwendungen	
H.3.3 Zinsaufwand	
I. Angaben zu den Teilrechnungen	43
J. Prognosebericht	45
K Bisikohericht	Λī

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Bell ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Stefan Zepp sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	5 Sitze für die CDU-Fraktion
2	2 Sitze für die SPD-Fraktion
3	9 Sitze für die Freie Wählergruppe Zepp

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Bell umfasst rund 1.026 ha, davon sind durchschnittlich

49,6 % Landwii	rtschaftsfläche
----------------	-----------------

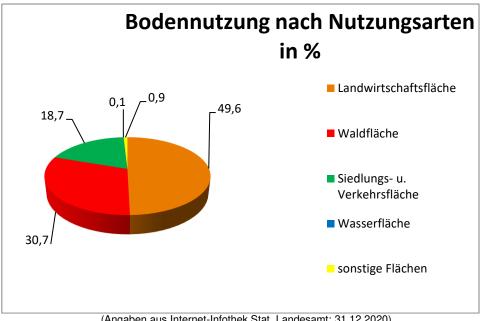
Waldfläche 30.7

18,7 Siedlungs- und Verkehrsfläche

Wasserfläche 0.1

% Sonstige Flächen 0.9

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Bell insbesondere einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,4 %) und einen geringeren an Waldfläche (Durchschnitt = 41,6 %).



(Angaben aus Internet-Infothek Stat. Landesamt; 31.12.2020)

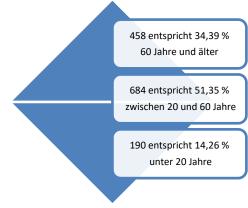
Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2021 waren in der Ortsgemeinde Bell 1.332 Einwohner (Vorjahr 1.337) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

3,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt die männliche Bevölkerung um 18.

Zum 30.06.2021 hatte die Ortsgemeinde 1.332 Einwohner (Vorjahr 1.324). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den "Pro-Kopf-Kennzahlen" auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Angaben aus Internet-Infothek RLP-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Bell wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden ebenfalls in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zucammonostzung immotorialla Varmäganagaganatända	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	EUR	EUR	
Geleistete Zuwendungen	14.469,32	14.469,32	0,00	
Gezahlte Investitionszuschüsse	48.647,98	46.140,82	-2.507,16	
Gesamt	63.117,30	60.610,14	-2.507,16	

Rechenschaftsbericht

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich insbesondere um die Zweckbindung für das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten "GWG's" werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind durch die Veräußerung von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" i. H. v. 15.101,10 EUR entstanden (siehe Konto 461120 und 461130). Buchverluste wurden in Höhe von 48.081,17 EUR in der Ergebnisrechnung – insbesondere durch die Übertragung der Erweiterung des Schmutzwasserkanals und der Wasserversorgung im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - berücksichtigt (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
Zusammensetzung Sachamagevermogen	EUR	EUR	EUR	
Wald und Forsten	1.063.934,15	1.063.889,63	- 44,52	
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.605,66	779.452,92	5.847,26	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.400.561,81	1.362.168,61	-38.393,20	
Infrastrukturvermögen	4.055.199,81	3.905.590,74	-149.609,07	
Kunstgegenstände, Denkmäler	18.959,63	18.542,51	- 417,12	
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	28.862,12	46.722,74	17.860,62	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.756,91	15.028,98	1.272,07	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.281,90	15.196,82	6.914,92	
Gesamt	7.363.161,99	7.206.592,95	-156.569,04	

Wald

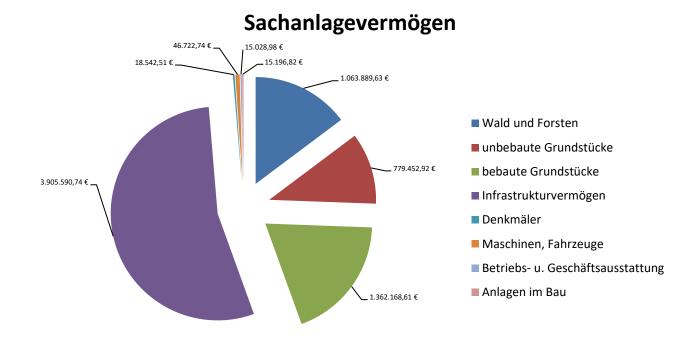
Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.11.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 10,5 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 770.528,87 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021
Geleistete Alizamungen, Amagen im Bau	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Erschließung Neubaugebiet "Gänsehalsstraße"	1.824,27	0,00	0,00	0,00	1.824,27
Optionskaufverträge Neubaugebiet Gänsehalsstraße	6.457,63	3.416,32	0,00	0,00	9.873,95
Erweiterung Schmutzwasserkanal sowie Grundstücksanschluss Gewer-	0,00	32.906,07	32.906,07	0,00	0,00
begebiet "Am Rothen Berg"	0,00	32.300,07	32.300,07	0,00	0,00
Neuverlegung Hauptwasserleitung und Herstellung Grundstücksan-	0,00	14.372,89	14.372,89	0,00	0,00
schluss Gewerbegebiet "Am Rothen Berg"	0,00	14.572,09	0,00	0,00	
Waldfriedhof/Besinnungsstätte	0,00	3.498,60	0,00	0,00	3.498,60
Gesamt	8.281,90	54.193,88	47.278,96	0,00	15.196,82

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Zusammensetzung der Finanzamagen	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	1.000,30	1.000,30	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	1.220,30	1.220,30	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5. und 1.3.8.

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensge-	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
genstände (inkl. Wertberichtigungen)	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	222.297,80	61.165,03	-161.132,77
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	640,74	258,53	- 382,21
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	192.982,67	325.092,96	132.110,29
Gesamt	415.921,21	386.516,52	-29.404,69

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen, die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen vom Land, Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Konzessionsabgaben. Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich stellen die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse dar. Die Ortsgemeinde Bell hat einen positiven Finanzmittelbestand i. H. v. 325.092,96 EUR. In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 49.010,96 EUR enthalten. Im Vorjahr 2020 betrugen diese ebenfalls 49.010,96 EUR.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2022	1.755,43 EUR
- Sonstige Posten (KFZ-Steuer, Domain Kiga-Bell.de)	236,41 EUR
Gesamt	1.991,84 EUR (Vorjahr = 1.958,15 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 3.979.264,17 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 3.821.530,08 EUR um 157.734,09 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2020 entstandenen Jahresüberschuss.

Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage hat sich um den Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 9.200,70 EUR erhöht.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
und -fehlbeträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-143.952,53	-12.556,05	-169.935,99	-159.554,31	-296.119,91	-119.278,54	-131.226,68	331,38

Übersicht über die Jahresüberschüsse	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
und -fehlbeträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-222.484,62	72.843,94	27.360,16	-14.545,57	157.734,09	9.200,70
				_	_	<u> </u>

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Bell darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, die die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2020	31.12.2021
Zusammensetzung des Eigenkapitals	EUR	EUR
Kapitalrücklage	3.973.759,27	3.973.759,27
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-18.656,32	-18.656,32
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-119.027,30	-119.027,30
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	3.821.530,08	3.979.264,17
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	157.734,09	9.200,70
Gesamt	3.979.264,17	3.988.464,87

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Rechenschaftsbericht

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde im Haushaltsjahr 2021 kein Sonderposten eingestellt. Da auch im Jahr 2020 keine Einstellung in den Sonderposten vorgenommen wurde, erfolgte folglich keine Auflösung im Jahr 2021.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2020	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	819.756,89	2.600,00	0,00	49.978,51	0,00	9.265,62	781.644,00
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.591.065,68	0,00	0,00	80.787,94	0,00	5.571,88	1.515.849,62
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	10.571,88	6.506,09	1.740,47	0,00	0,00	-14.837,50	500,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	82.798,31	12.142,00	0,00	5.044,47	0,00	0,00	89.895,84
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.504.192,76	21.248,09	1.740,47	135.810,92	0,00	0,00	2.387.889,46

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Zusammensetzung der nuckstenungen	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.167,00	49.772,00	605,00
Sonstige Rückstellungen	36.225,89	17.089,06	-19.136,83
Gesamt	85.392,89	66.861,06	-18.531,83

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Zusammensetzung der Verbindilichkeiten	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.235.054,04	1.167.930,65	-67.123,39
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.994,09	4.470,37	-4.523,72
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	197,84	11.990,26	11.792,42
Gesamt	1.244.245,97	1.184.391,28	-59.854,69

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgung i. H. v. 67.123,39 EUR reduziert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung), im Ergebnishaushalt enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12. enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde), soweit solche bestehen. Seit dem Jahr 2017 kann eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen werden, die sich im Jahr 2021 um den Finanzmittelüberschuss i. H. v. 138.413,88 erhöht hat (siehe Forderungsübersicht).

Zum 31.12.2021 bestehen sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 11.990,26 EUR. Diese setzen sich insbesondere aus der abzuführenden Gewerbesteuerumlage (8.211,95 EUR) und den Lohnkostenerstattungen an die VG Vordereifel für durchgeführte Arbeiten derer Waldarbeiter (3.684,37 EUR)zusammen.

Für die Ortsgemeinde Bell führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

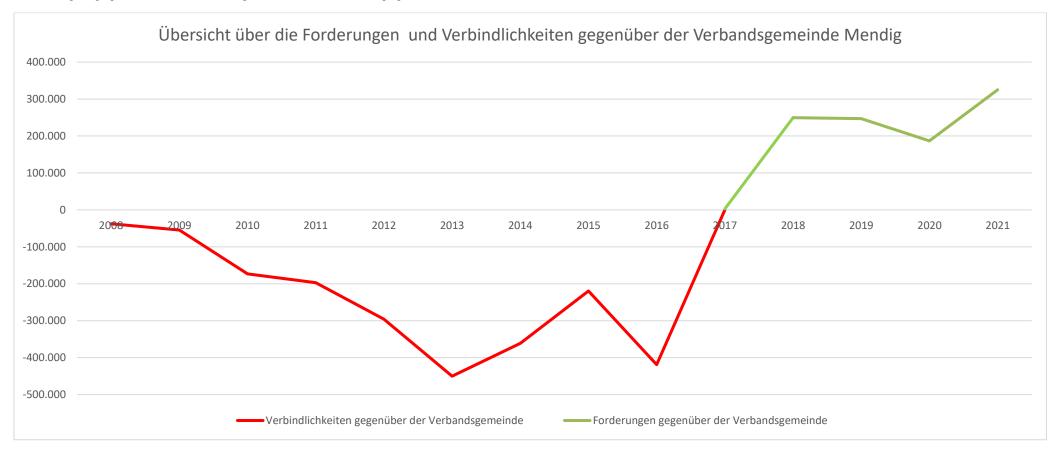
Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99
Summe	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Forderungen	0,00	2.644,81	249.514,01	247.136,52	186.679,08	325.092,96
Verbindlichkeiten	418.960,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	418.960,85	2.644,81	249.514,01	247.136,52	186.679,08	325.092,96

Rechenschaftsbericht

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.



C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 29.325,08 EUR. Hierbei handelt es sich um Jagdpacht und Wildabwehrmittel (1.992,33 EUR), die Abschlagszahlung der Kreiskasse für die Personalkosten des Kindergartens für den Monat Januar 2022 (27.000,75 EUR) und ungeklärte Zahlungseingänge bzw. vorläufig gebuchte Einzahlungen (332,00 EUR). Darin enthalten ist der Eingang einer Spende (200,00 EUR) und Hundesteuer (132,00 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt Ergebnisrechnung		Veränderung		
	EUR	EUR	EUR	%	
Erträge	2.860.950,00	2.429.811,16	-431.138,84	- 15,07	
Aufwendungen	2.438.880,00	2.420.610,46	-18.269,54	- 0,75	
Überschuss / Fehlbetrag	422.070,00	9.200,70	-412.869,30	- 97,82	

Im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres i. H. v. 157.734,09 EUR, handelt es sich bei dem im Haushaltsjahr 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss i. H. v. 9.200,70 EUR um eine Verbesserung i. H. v. 412.869,30 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 enthalten so genannte "periodenfremde" Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 41.056,27 EUR (insbesondere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen und die Nachhaltigkeitsprämie für die Bewirtschaftung des Waldes) und beim Aufwand 10.727,72 EUR (Finanzausgleichsumlage und Gewerbesteuerumlage).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab bei der / den / dem:		
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.500,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere beim Kindergarten – hier kam die energetische Sanierung im Rahmen des KI 3.0 nicht zur Ausführung – Ausführung im Januar 2022)	7.900,00
-	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere Einsparungen bei den Industrie- und Gewerbegrundstücken und dem Dorfgemeinschaftshaus)	11.500,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (insbesondere durch die nicht zur Ausführung gekommene Wegeinstandsetzung im Bereich der Forstwirtschaft – Neuveranschlagung in 2022)	22.900,00
-	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (insbesondere durch Einsparungen im Unternehmereinsatz im Bereich Forst)	17.800,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Erstattung Personalkosten Kita-Sozialarbeit und Personalkosten Einsatz Waldarbeiter der VG Vordereifel)	7.500,00
-	Kostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter an dem Forstzweckverband	11.200,00
-	Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen	12.700,00
-	Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (Abgang Wasser- und Kanalleitung Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" aufgrund Übertragung an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig)	48.100,00

Mindererträge gab es bei der / den / dem:		EUR	
		Zuweisung des Landes im Bereich der Forstwirtschaft (insbesondere aufgrund der nicht zur Ausführung gekommenen Wegeinstandsetzung im Bereich Forst – Neuveranschlagung 2022)	29.000,00
	-	Zuweisung des Kreises für die ungedeckten Personalkosten (siehe auch Minderaufwendungen bei Personalkosten)	15.600,00
	-	Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (insbesondere für das geplante Neubaugebiet Gänsehalsstraße)	636.900,00

Mehrerträge gab es bei der / den / dem:		
-	Grundsteuer B und Gewerbesteuer	49.600,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	83.400,00
-	Gewerbesteuerkompensationszahlung, die aufgrund der Corona-Pandemie gewährt wurde	14.600,00
-	Holzgeldeinnahmen	69.500,00
-	Erträgen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (zwei Traktoren)	9.500,00
-	Auflösung der Jagdpachtrückstellung aufgrund höherer Aufwendungen	19.100,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. <u>Erträge</u>

- Mindererträge bei der Gewerbesteuerkompensationszahlung (105.600 EUR), der Zuweisung des Kreises für die ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (11.800 EUR), der Pachteinnahme aus der Nebennutzung "Rother Berg" (127.600 EUR in 2020 Vermessung), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (5.200 EUR) und bei der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (158.300 EUR).
- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (109.800 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen (123.800 EUR), der Prämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes (13.500 EUR), den Zuweisungen des Landes (9.500 EUR - insbesondere der Zuweisung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden), den Bestattungsgebühren (6.300 EUR), den Holzgeldeinnahmen (73.000 EUR), dem Verkauf von Sachanlagevermögen (9.500 EUR) und der Auflösung der Jagdpachtrückstellung (17.600 EUR).

B. Aufwendungen

- Einsparungen bei den Personalaufwendungen (8.900 EUR), dem Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft (21.900 EUR), der Finanzausgleichsumlage (10.200 EUR) und der Kreisumlage (38.800 EUR).
- Mehraufwendungen bei Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (16.000 EUR), Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (30.000 EUR), Kostenerstattungen an Gemeinden (8.000 EUR Kita Sozialarbeit und Einsatz Waldarbeiter VG Vordereifel), den Kostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter an den Forstzweckverband (25.300 EUR), der Gewerbesteuerumlage (10.600 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (20.000 EUR), den Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen (29.800 EUR) und dem Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (43.800 EUR insbesondere durch Übertragung der Wasser- und Kanalleitungen im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig)

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Barrich war a	Finanzhaushalt	Finanzhaushalt Finanzrechnung		Veränderung	
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	%	
Ordentliche Einzahlungen	2.727.330,00	2.324.381,30	-402.948,70	- 14,77	
Ordentliche Auszahlungen	2.198.820,00	2.114.632,33	-84.187,67	- 3,83	
Saldo	528.510,00	209.748,97	-318.761,03	- 60,31	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00		
Saldo	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00		
Saldo	0,00	0,00	0,00		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	528.510,00	209.748,97	-318.761,03		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.306.490,00	122.550,53	-1.183.939,47	- 90,62	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.982.400,00	126.762,23	-2.855.637,77	- 95,75	
Saldo	-1.675.910,00	-4.211,70	1.671.698,30	99,75	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.214.530,00	0,00	-1.214.530,00	- 100,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.130,00	67.123,39	- 6,61	- 0,01	
Saldo	1.147.400,00	-67.123,39	-1.214.523,39		
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.248.350,00	2.446.931,83			
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.248.350,00	2.308.517,95			
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	138.413,88			

Hinweis: die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt ohne die durchgeführten Übertragungen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 234.156,12 EUR) wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 205.537,27 EUR erwirtschaftet (Verbesserung i. H. v. 439.693,39 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 209.748,97 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 67.123,39 EUR zu finanzieren. Der verbleibende Überschuss i. H. v. 142.625,58 EUR kann zur Deckung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 4.211,70 EUR herangezogen werden. Per Saldo verbleibt ein Überschuss i. H. v. 138.413,88 EUR der die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe erhöht. Per 31.12.2021 besteht eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 325.092,96 EUR.

Rechenschaftsbericht

Die Haushaltssatzung 2021 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.214.530,00 EUR vor. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr mit 2.215.425,88 EUR getätigt. Im Jahr 2021 erfolgte keine Kreditaufnahme. Es ist eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 1.214.530,00 EUR ins Folgejahr vorgenommen worden.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (209.748,97 EUR gegenüber geplanten 528.510 EUR) ist, soweit zahlungswirksam, zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen gab es bei der / den / dem:		
-	Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau (Neuveranschlagung 2022)	12.500,00
-	Kostenanteil der Ortsgemeinde am Neubau der L82 (Neuveranschlagung 2022)	30.000,00
-	Grunderwerb für das geplante Neubaugebiet "Gänsehalsstraße" (erfolgt zu Beginn des Jahres 2022)	1.476.000,00
-	Optionskaufverträgen für das geplante Neubaugebiet "Tanzberg"	15.000,00
-	Erwerb von Gebäuden und Grundstücken an Straßen (Neuveranschlagung 2022)	30.000,00
-	Gesamterschließung des Neubaugebietes "Gänsehalsstraße" (Neuveranschlagung 2022)	1.340.000,00
-	Herstellung Besinnungsstätte/Waldfriedhof (tlw. Neuveranschlagung 2022)	21.500,00

Mehrauszahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Schlussrechnungen für den Ausbau der Tanzbergstraße	39.500,00
-	Ersatzbeschaffung eines Traktors inkl. Frontmäher	9.100,00
-	Austausch der einer defekten Spülmaschine und ein neuer höhenverstellbarer Wickeltisch im Kindergarten	6.400,00
-	Erschließung Wasser und Kanal für Grundstücke im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg"	22.300,00

Mindereinzahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Einzahlungen für die Veräußerung von Grundstücken (insbesondere für das Neubaugebiet "Gänsehalsstraße" – Neuveranschlagung in 2022)	657.400,00
-	Fiktiven Erschließungsbeiträgen für das Neubaugebiet "Gänsehalsstraße" (Neuveranschlagung 2022)	576.000,00

Mehreinzahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
	Kostenerstattung des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Mendig für die Inanspruchnahme von Straßenflächen für eine gemeinsame Baumaßnahme (hier Tanzbergstraße)	6.000,00
	Grabnutzungsentgelten	6.200,00
-	Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Tanzbergstraße (wkB 2020)	33.900,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A <u>Einzahlungen</u>

- Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (110.800 EUR), den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (86.500 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (49.100 EUR), den Zuweisungen des Bundes zur Nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes (13.500 EUR), den Zuweisungen des Kreises für die ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (58.000 EUR), den Bestattungsgebühren (9.000 EUR), den Holzgeldeinnahmen (73.500 EUR), den Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen (9.500 EUR), der Kostenerstattung des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Mendig für die gemeinsame Baumaßnahme Tanzbergstraße (6.000 EUR), den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Tanzbergstraße (73.300 EUR) und den Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten (5.400 EUR).
- *Mindereinzahlungen* bei den Pachteinnahmen aus der Nebennutzung Rother Berg (127.300 EUR), den Konzessionsabgaben (5.200 EUR), den sonstigen laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (58.200 EUR), den Investitionszuwendungen des Landes (5.000 EUR), den Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen (50.400 EUR) und der Aufnahme von Investitionskrediten (230.000 EUR).

B Auszahlungen

- Einsparungen bei den Personalkosten (10.300 EUR), den Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (21.200 EUR), der Finanzausgleichsumlage (10.200 EUR), der Kreisumlage (38.800 EUR), den Auszahlungen für Grunderwerb (5.200 EUR) und den Auszahlungen für Baumaßnahmen (306.100 EUR).
- Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (37.900 EUR), der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (31.600 EUR), der Kostenerstattung an den Forstzweckverband für den Einsatz der Waldarbeiter (25.300 EUR), der Gewerbesteuerumlage (10.400 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (20.000 EUR), den Auszahlungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen (29.800 EUR), den Schlussrechnungen zum Ausbau der Tanzbergstraße (35.600 EUR), der Anschaffung eines Traktors inkl. Frontmäher (19.300 EUR) und den Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Kindergarten und den Jugendtreff (9.400 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- 1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- 2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
- 3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") ausgewiesen ist.
- Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 9.200,70 EUR.
- Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 209.748,97 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (67.123,39 EUR) ab.
- Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2021 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 3.988.464,87 EUR aus.

Entsprechend der v. g. Norm wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in allen Voraussetzungen erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2022 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nur im Planjahr 2023 nicht erreicht werden kann. In der Finanzrechnung kann in allen Planjahren voraussichtlich der Haushaltsausgleich erreicht werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 7.427.499,59 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2020	7.427.499,59
Stand 31.12.2021	7.268.423,39
Veränderung	-159.076,20

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	129.902,60
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	240.711,49
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	86.106,32
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	37.839,01
5	5 Zuschreibungen +		
Veränderung			-159.076,20

Die Anlagenabgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf Kompakttraktor	29.380,40
Verkauf Hako Traktor	1,00
Verkauf Grundstück 71253-6-509/5	184,14
Abgang Frontsichelmähwerk	4.029,39
Abgang Wickeltisch	1.538,90
Abgang Geschirrspülmaschine	3.693,53
Abgang Wasser- und Kanalleitungen an den Eigenbetrieb der VG	47.278,96

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Optionskaufverträge Grundstücke Neubaugebiet "Gänsehalsstraße"	3.416,32
Vermessungskosten für ein Grundstück im Gewerbegebiet "Rother Berg"	1.073,50
Sicherheitseinbehalt aus dem Jahre 2013 für die Restzahlung der Tiefbau- und Pflasterarbeiten zur Neugestaltung des Platzes am Gemeindehaus	1.588,87
Erwerb eines Grundstückes	30,69
Schlussrechnungen zum Ausbau der Tanzbergstraße	39.546,17
Anschaffung eines Traktors inkl. Frontmäher	20.950,00
Anschaffung eines Bauwagens	3.000,00
Anschaffung eines höhenverstellbaren Wickeltisch und einer Spülmaschine im Kindergarten	6.379,12
Besinnungsstätte/Waldfriedhof	3.498,60
Erschließung Wasser und Kanal im Gewerbegebiet "Rother Berg"	47.278,96

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 126.762,23 EUR. Der Haushaltsplan sah Investitionen in Höhe von 2.982.400,00 EUR vor.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bozo.	ichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr	
Deze	eciliung der Finanzierungsart	EUR	
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	142.625,58	
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00	
2.	Zuwendungen	8.856,09	
3.	Investitionskredit	0,00	
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	113.620,30	
5.	Anlagenverkäufe	74,14	
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00	
Gesa	ımt	265.176,11	

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 209.748,97 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 67.123,39 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Überschuss i. H. v. 142.625,58 EUR. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -4.211,70 EUR. Der investive Fehlbetrag wird durch den vorhandenen Finanzmittelüberschuss gedeckt. Per Saldo verbleiben Finanzmittel i. H. v. 138.413,88 EUR, die die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in gleicher Höhe erhöhen. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde beläuft sich zum 31.12.2021 auf 325.092,96 EUR (siehe auch Forderungsübersicht).

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

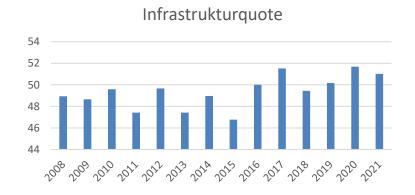
Angaben aus der Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
Allyabeli aus dei bilaliz	EUR	EUR
Anlagevermögen	7.268.423,39	7.427.499,59
Infrastrukturvermögen	3.905.590,74	4.055.199,81
Bilanzsumme Aktiv	7.656.931,75	7.845.378,95
Eigenkapital	3.988.464,87	3.979.264,17
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.297.993,62	2.421.394,45
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.167.930,65	1.235.054,04

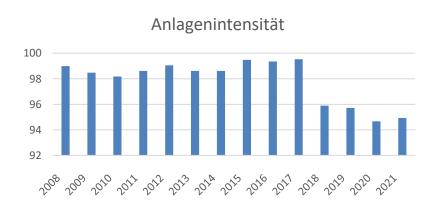
Die Anlagenintensität beträgt 94,93 % (Vorjahr 94,67 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 54,87 % (Vorjahr 53,57 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 97,51 % (Vorjahr = 97,27 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßige Abschreibung und die getätigten Investitionen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung der Investitionskredite und des Jahresüberschusses, wodurch das Eigenkapital erhöht wird.

Die Infrastrukturquote beträgt 51,01 % (Vorjahr 51,69 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).





G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Bell plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen	
1	Gesamterschließung des Neubaugebietes "Gänsehalsstraße" (einschließlich Grunderwerb)	
2	2 Herstellung einer Besinnungsstätte und Wegebau für einen Begräbniswald	
3	Ankauf von Gebäuden und Grundstücken an Straßenflächen	
4	Anteilige Kosten für den Neubau der L82	
5	Einbau einer Lüftungsanlage für zwei Gruppenräume und einen Mehrzweckraum	

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 241.000 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i .H. v. 386.516,52 (Vorjahr 415.921,21 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 61.165,03 EUR 258,53 EUR 325.092,96 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen (inkl. Wertberichtigungen)	61.165,03	222.297,80
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	258,53	640,74
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	325.092,96	192.982,67

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.628.930,47	1.391.114,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.436,21	95.470,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.610,65	240.318,78

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 3,51 %. (Vorjahr = 14,95 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,14 %. (Vorjahr = 0,27 %).

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.991,84 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

		EUR	
1.	Stand 31.12.2020	1.235.054,04	
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) +	0,00	
3.	Planmäßige Tilgung -	67.123,39	
4.	Außerplanmäßige Tilgung -	0,00	
5.	Stand 31.12.2021	1.167.930,65	
Nachrichtlich:			
Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2021		0,00	

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	126.762,23
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	122.550,53
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	4.211,70

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.214.530,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 2.215.425,88 EUR übertragen. Im lfd. Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Inanspruchnahme. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 325.092,96 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

Rechenschaftsbericht

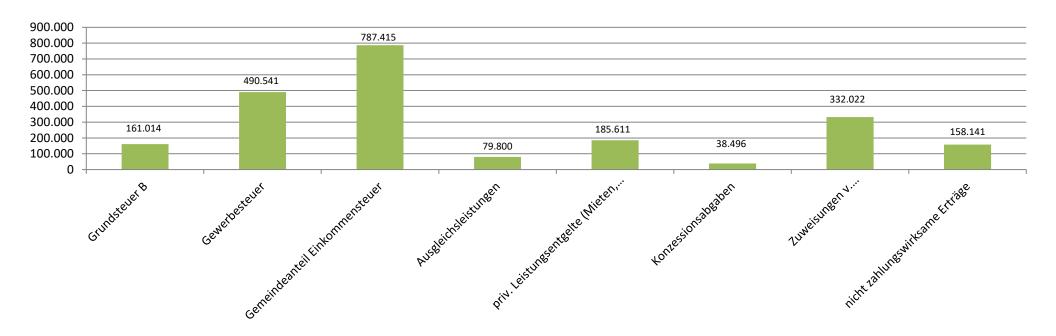
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 876,82 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021; 1.332). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 932,82 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020; 1.324). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 510,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Bell über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen (67.123,39 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen (240.711,49 EUR) abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte (137.551,39 EUR) um 36.036,71 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

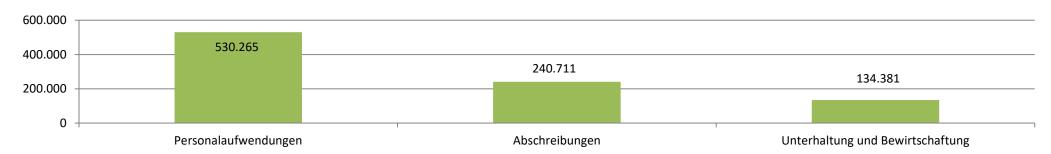
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.430.101,59	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	161.014,40	6,63
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	490.540,61	20,19
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	787.414,78	32,40
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	79.800,16	3,28
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	185.610,65	7,64
hiervon Konzessionsabgaben	38.495,87	1,58
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	332.021,57	13,66
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	158.141,22	6,51



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.392.957,32	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	530.265,42	22,16
hiervon Abschreibungen	240.711,49	10,06
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kto. 523100, 523200, 523380 und 523381)	134.381,10	5,62



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Bell erhöhte sich im Haushaltsjahr um 9.200,70 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2021 = 3.988.464,87 EUR (Vorjahressbilanz = 3.979.264,17 EUR). Der Jahresüberschuss 2021 wird gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2022 dargestellten Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten, außer im Jahr 2023, mit Jahresüberschüssen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich entsprechend erhöhen, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 52,09 % (Vorjahr = 50,72 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2021 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 237.975,13 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -28.226,16 EUR.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 209.748,97 EUR.

Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 209.748,97 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 122.550,53 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.306.490,00 EUR, da die veranschlagten wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau nicht in Gänze geflossen sind, die Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet "Gänsehalsstraße" erst nach Fertigstellung verbucht werden und die geplanten Grundstücksveräußerungen im Neubaugebiet "Gänsehalsstraße" nicht im Jahr 2021 zahlungswirksam geworden sind.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 126.762,23 EUR und lagen um 2.855.637,77 EUR unter den vorhandenen Haushaltsmitteln von 2.982.400,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -4.211,70 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 1.214.530,00 EUR veranschlagt. Von der Kreditermächtigung des Vorjahres ist ein Betrag von 2.215.425,88 EUR übertragen worden. Es erfolgte im Haushaltsjahr 2021 keine Inanspruchnahme. Eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 1.214.530,00 EUR wird ins Folgejahr vorgenommen.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37.144,27 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 27.943,57 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 9.200,70 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresüberschuss i. H. v. 9.200,70 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu behandeln:

- 1. Vortrag auf neue Rechnung
- 2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Jahresüberschuss i. H. v. 9.200,70 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	240.711,49
- Zuführung zu Rückstellungen	2.058,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	48.081,17
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
Summe	290.850,66
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	20.589,83
- Auflösung von Sonderposten	137.551,39
- Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich	0,00
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
Summe	158.141,22

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.628.930,47	1.391.114,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.430.101,59	2.465.079,26
Personal- und Versorgungsaufwendungen	530.265,42	539.137,03
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.392.957,32	2.280.423,52
Zinsaufwendungen	27.653,14	27.925,49

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	126.762,23	372.765,69

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	7.268.423,39	7.427.499,59
Wald	1.063.889,63	1.063.934,15

Sonstige Angaben	31.12.2021	31.12.2020
Einwohnerstand	1.332	1.337

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 67,03 % (Vorjahr = 56,43 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 1.222,92 EUR (Vorjahr = 1.040,47 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 22,16 % (Vorjahr = 23,64 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 21,82 % (Vorjahr = 21,87 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 398,10 EUR (Vorjahr = 403,24 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 20,76 EUR (Vorjahr = 20,89 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	612500 Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite	315131			1.214.530,00	Kreditermächtigung

Die vom Vorjahr nach 2021 übertragenen Haushaltsmitteln wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2021 in EUR
1	Investitionskredit	612500	315131			2.215.425,88	0,00
	Gesamt					2.215.425,88	0,00

Teilergebnisrechnungen:

Z	Planung 2021	Ergebnis 2021	Differen	Z
Zusammenstellung der Teilhaushalte	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-77.390,00	-59.348,66	18.041,34	- 23,31
darin u. a. enthalten die Produkte				
1143 Bauhof	-17.750,00	-12.197,75		
2814 Seniorenveranstaltungen	-4.410,00	-1.539,20		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-131.860,00	-115.897,85	15.962,15	- 12,11
darin u. a. enthalten die Produkte				
3652 Kindergarten	-97.230,00	-90.748,03		
3661 Kinderspielplätze	-9.460,00	-9.780,00		
4241 Sportplatz	-23.270,00	-16.126,71		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	430.020,00	-156.619,52	-586.639,52	- 136,42
darin u. a. enthalten die Produkte				
5411 Straßen	-150.760,00	-146.609,90		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	108.510,00	168.903,87		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Alte Schmiede usw.)	-70.370,00	-55.455,40		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	201.300,00	341.066,73	139.766,73	69,43
darin u. a. enthalten die Produkte				
6111 Steuern	1.415.810,00	1.563.884,31		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-43.150,00	-47.808,17		
Gesamt	422.070,00	9.200,70		

Teilfinanzrechnungen:

	Planung 2	2021	Ergebnis 2		
Zusammenstellung der Teilhaushalte	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-72.420,00	-46.900,00	-81.832,01	-20.949,00	-102.781,01
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-121.070,00	-10.000,00	-82.933,48	-6.528,12	-89.461,60
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	520.700,00	-1.619.010,00	-42.488,35	23.265,42	-19.222,93
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	227.690,00	0,00	445.228,97	0,00	445.228,97
Gesamt	554.900,00	-1.675.910,00	237.975,13	-4.211,70	233.763,43

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2022 bis 2025 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2022 für die Folgejahre, außer im Jahr 2023, weitere Jahresüberschüsse vor. Das Eigenkapital wird sich demnach voraussichtlich erhöhen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2022 einen positiven Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.355.250,00 aus. Dieser Saldo reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 82.090,00 EUR zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze i. H. v. 1.273.160,00 EUR, die den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (1.105.710,00 EUR) vollständig deckt. Per Saldo verbleibt ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 167.450,00 EUR der die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in gleicher Höhe erhöht.

Die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 weisen voraussichtlich Finanzmittelüberschüsse aus.. Weitere Kreditaufnahmen werden im Planzeitraum voraussichtlich nicht erforderlich. Die Verschuldung der Ortsgemeinde Bell wird sich in den Folgejahren durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite vermindern.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute kommen in ihrem Frühjahrsgutachten 2022 zu der Einschätzung, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nur um 2,7 % zulegen wird. Im Herbstgutachten waren die Forscher noch von einem Plus von 4,8 % ausgegangen.

Maßgeblich für die deutliche Korrektur ist neben dem Ukraine-Krieg der ungünstige Verlauf der Corona-Pandemie.

Für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 hoben die Institute ihre Vorhersage von 1.9 % auf 3.1 % an.

Im Frühjahrsgutachten gingen die Forscher von fortgesetzten Gaslieferungen und keinen weiteren ökonomischen Eskalationen aus. Für den Fall eines sofortigen Stopps der russischen Gaslieferungen wurde ein "Alternativszenario" berechnet. Das Bruttoinlandsprodukt würde demnach nur um 1,9 % wachsen. Für das Jahr 2023 wurde in der alternativen Berechnung eine Reduzierung des BIP um 2,3 % geschätzt.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschreiben des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie
großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Rechenschaftsbericht

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne des § 103 Abs. 2 GemO erwartet, dazustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundsteuerbemessung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge aus Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 08.07.2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 % nach Ablauf der zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten stellt eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldnern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steuerschuldnern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird, dar. Diese Ungleichbehandlung erweist sich gemessen am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume noch als verfassungsgemäß, für in das Jahr 2014 fallende Verzinsungszeiträume dagegen als verfassungswidrig. Ein geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Gesetzes bestünde insoweit in einer Vollverzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20 – 65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Bell mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Rechenschaftsbericht

In Bezug auf die Holzvermarktung der Jahre 2005 bis 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz ist beim Landgericht Mainz von der "Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH" eine Kartellschadensersatzklage über rd. 121 Mio. EUR gegen das Land Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In dieser Gesellschaft sind 18 Sägewerke vertreten, die eine angeblich kartellrechtswidrige Holzverkaufspraxis geltend machen. Sie behaupten, wegen eines vermeintlichen Rundholzsyndikats über Jahre überhöhte Holzpreise bezahlt zu haben und fordern nunmehr die Rückzahlung des Kartellpreisaufschlags.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2021 gegenüber 1.000 Kommunen und Zweckverbänden sowie knapp 100 privaten Waldbesitzenden schriftlich den Streit verkündet. Die Ortsgemeinde Bell ist von der Streitverkündung ebenfalls betroffen.

Der Gemeinde -und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat sich an die Betroffenen gewandt und bezüglich der Entscheidung über einen Streitbeitritt mitgeteilt, dass kein Zeitdruck besteht und von übereilten Entscheidungen in Anbetracht der hochkomplexen Materie abzuraten ist. Das Schreiben des Landes hatte aus Sicht des GStB lediglich den Charakter einer Vorankündigung. Die eigentliche Streitverkündung wurde als umfangreicher Schriftsatz mit Datum vom 22.03.2022 dem Landgericht Mainz zugestellt.

Im Interesse seiner Mitglieder hat der GStB bereits anwaltliche Beratung in Anspruch genommen und wird zu gegebener Zeit Empfehlungen bezüglich weiterer Prozessschritte abgeben.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der "Kommunalen Holzvermark-

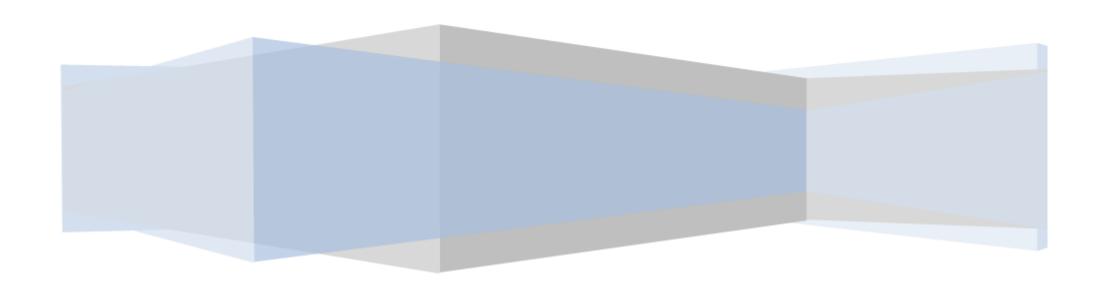
Aufgestellt: Mendig, den 01.08.2022 Verbandsgemeindeverwaltung - Fachbereich Finanzen -

tungsorganisation Eifel GmbH".

Rieser

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

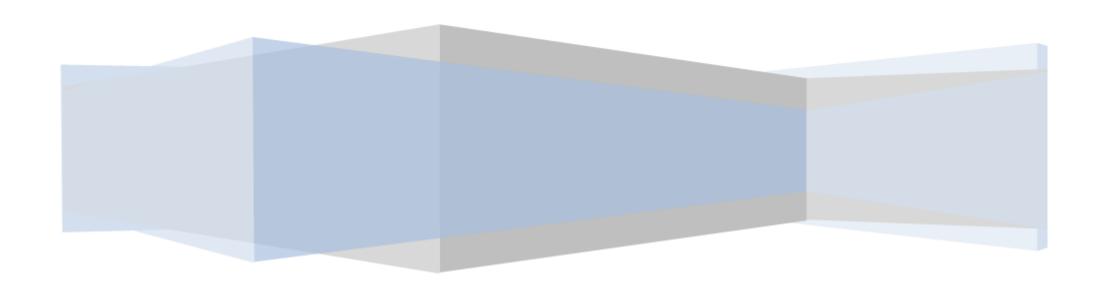


Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021 Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbu	chwerte	Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2020	Durch- schnittl. Abschreib satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	12.697.305,09	129.902,60	86.106,32	0,00	12.741.101,37	5.269.805,50	0,00	240.711,49	0,00	37.839,01	5.472.677,98	7.268.423,39	7.427.499,59	1,89	57,05	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	203.453,74	0,00	2.507,16	0,00	0,00	205.960,90	60.610,14	63.117,30	0,94	22,74	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	151.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	151.818,59	14.469,32	14.469,32	0,00	8,70	0,00
Summe 1.1.2.		166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	151.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	151.818,59	14.469,32	14.469,32	0,00	8,70	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	51.635,15	0,00	2.507,16	0,00	0,00	54.142,31	46.140,82	48.647,98	2,50	46,01	0,00
Summe 1.1.3.		100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	51.635,15	0,00	2.507,16	0,00	0,00	54.142,31	46.140,82	48.647,98	2,50	46,01	0,00
Summe 1.1.		266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	203.453,74	0,00	2.507,16	0,00	0,00	205.960,90	60.610,14	63.117,30	0,94	22,74	0,00
1.2.	Sachanlagen	12.429.513,75	129.902,60	86.106,32	0,00	12.473.310,03	5.066.351,76	0,00	238.204,33	0,00	37.839,01	5.266.717,08	7.206.592,95	7.363.161,99	1,91	57,78	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.063.934,15	0,00	0,00	-44,52	1.063.889,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063.889,63	1.063.934,15	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		1.063.934,15	0,00	0,00	-44,52	1.063.889,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063.889,63	1.063.934,15	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.605,66	5.802,74	0,00	44,52	779.452,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	779.452,92	773.605,66	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		773.605,66	5.802,74	0,00	44,52	779.452,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	779.452,92	773.605,66	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.956.417,99	0,00	0,00	0,00	2.956.417,99	1.555.856,18	0,00	38.393,20	0,00	0,00	1.594.249,38	1.362.168,61	1.400.561,81	1,30	46,07	0,00
Summe 1.2.3.		2.956.417,99	0,00	0,00	0,00	2.956.417,99	1.555.856,18	0,00	38.393,20	0,00	0,00	1.594.249,38	1.362.168,61	1.400.561,81	1,30	46,07	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	7.232.839,14	39.576,86	184,14	0,00	7.272.231,86	3.177.639,33	0,00	189.001,79	0,00	0,00	3.366.641,12	3.905.590,74	4.055.199,81	2,60	53,71	0,00
Summe 1.2.4.		7.232.839,14	39.576,86	184,14	0,00	7.272.231,86	3.177.639,33	0,00	189.001,79	0,00	0,00	3.366.641,12	3.905.590,74	4.055.199,81	2,60	53,71	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	16.977,19	0,00	417,12	0,00	0,00	17.394,31	18.542,51	18.959,63	1,16	51,60	0,00
Summe 1.2.6.		35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	16.977,19	0,00	417,12	0,00	0,00	17.394,31	18.542,51	18.959,63	1,16	51,60	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	223.960,07	23.950,00	33.409,79	0,00	214.500,28	195.097,95	0,00	6.087,38	0,00	33.407,79	167.777,54	46.722,74	28.862,12	2,84	21,78	0,00
Summe 1.2.7.		223.960,07	23.950,00	33.409,79	0,00	214.500,28	195.097,95	0,00	6.087,38	0,00	33.407,79	167.777,54	46.722,74	28.862,12	2,84	21,78	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.538,02	6.379,12	5.233,43	0,00	135.683,71	120.781,11	0,00	4.304,84	0,00	4.431,22	120.654,73	15.028,98	13.756,91	3,17	11,08	0,00
Summe 1.2.8.		134.538,02	6.379,12	5.233,43	0,00	135.683,71	120.781,11	0,00	4.304,84	0,00	4.431,22	120.654,73	15.028,98	13.756,91	3,17	11,08	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.281,90	54.193,88	47.278,96	0,00	15.196,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.196,82	8.281,90	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		8.281,90	54.193,88	47.278,96	0,00	15.196,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.196,82	8.281,90	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		12.429.513,75	129.902,60	86.106,32	0,00	12.473.310,03	5.066.351,76	0,00	238.204,33	0,00	37.839,01	5.266.717,08	7.206.592,95	7.363.161,99	1,91	57,78	0,00
1.3.	Finanzanlagen	1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermö	gen	12.697.305,09	129.902,60	86.106,32	0,00	12.741.101,37	5.269.805,50	0,00	240.711,49	0,00	37.839,01	5.472.677,98	7.268.423,39	7.427.499,59	1,89	57,05	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



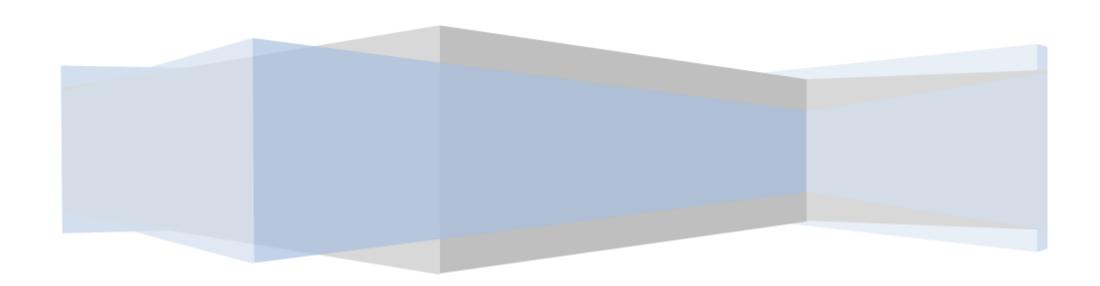
Forderungsübersicht Bell 2021

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	386.516,52	415.921,21
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	61.165,03	222.297,80
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258,53	640,74
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	325.092,96	192.982,67
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



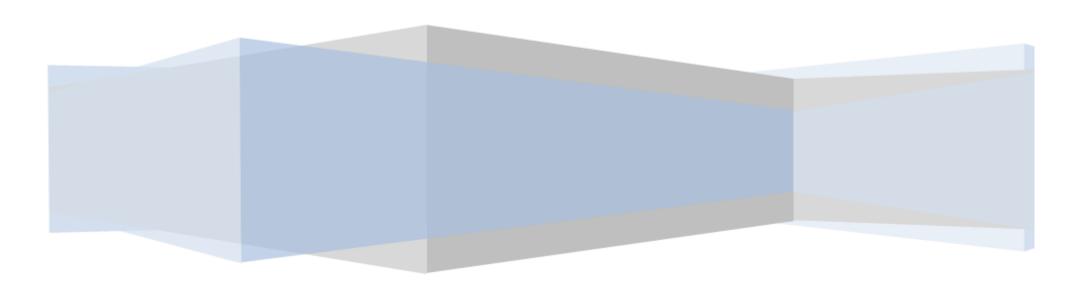
Verbindlichkeitenübersicht Bell 2021

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit ei	Stand zum	Stand zum	
Nr.		bis zu einem Jahr von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31.12.2021	31.12.2020
1	Verbindlichkeiten	16.460,63	1.167.930,65	1.184.391,28	1.244.245,97
1.1	Anleihen				
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.167.930,65	1.167.930,65	1.235.054,04
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		1.167.930,65	1.167.930,65	1.235.054,04
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.470,37		4.470,37	8.994,09
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.990,26		11.990,26	197,84
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ha	ushaltsermächtigungen				
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Konto/Bezeichnung Haushaltsjahres				
		in E	UR			
1. Aufwands	sermächtigungen					
	Teilhaushalt					
2. Auszahlu	ngsermächtigungen					
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt					
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3. Ermächtig	gungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	1.214.530,00	1.214.530,00			
4. aus Verpf	lichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					